

# Persönlich.



## Nein zur Juso-Initiative «1:12» Im Interesse von uns allen

Kurzes Argumentarium  
Abstimmung vom 24. November 2013

### Lohndiktat vom Staat?

**NEIN  
ZU 1:12**

www.1-12-nein.ch

**+ FÜR EINE STARKE SCHWEIZ MIT ZUKUNFT**

**Auf den ersten Blick hat die Initiative sympathische Ziele: Die Löhne der Spitzenmanager sollen runter, die Tiefstlöhne rauf. Die vorgeschlagene staatliche Lohnregulierung wäre aber weltweit einzigartig. Die Konsequenzen wären aber für das Erfolgsmodell Schweiz brandgefährlich: Es drohen nicht nur hohe Steuer- und AHV-Ausfälle, sondern auch Abwanderungen von Firmenteilen oder ganzen Firmen samt ihren Arbeitsplätzen.**

Die Initiative «1:12 - Für gerechte Löhne» wurde am 21. März 2011 von den Jungsozialisten/innen Schweiz (JUSO) eingereicht. Sie verlangt, dass in einem Unternehmen der höchste bezahlte Lohn nicht höher sein darf als das Zwölfwache des tiefsten Lohns. Sie legt damit (wie die vom Volk im März angenommene Minder-Initiative) den Finger auf einen wunden Punkt: Seit einigen Jahren hat sich eine kleine Gruppe von Spitzenmanagern mit masslosen Millionengehältern und -abfindungen gleichsam selbst bedient und alle Grenzen von Mass und Anstand gesprengt. Gerade einer modernen christlichen Ethik, die von Thomas von Aquin über Martin

Luther bis zur katholischen Soziallehre Gerechtigkeit in der Marktwirtschaft einfordern, läuft dies klarerweise zuwider. Auch mit der Annahme der Minder-Initiative hat das Schweizer Volk ein klares Signal an die Adresse der betroffenen Unternehmen gesandt. Sie verlangt, dass die Aktionäre, also die Eigentümer einer Firma zwingend über die Entschädigungen des Managements bestimmen und dies nicht mehr an den Verwaltungsrat delegieren dürfen. Der neue Verfassungsartikel, der noch 2013 in hohem Tempo umgesetzt wird, will also eine Senkung der Spitzenlöhne durch Stärkung der Rechte der Aktionäre erreichen.

**Schweizer Erfolgsmodell nicht gefährden**  
Die JUSO-Initiative will nun ziemlich genau das Gegenteil: Sie will den Aktionären dieses Recht wieder wegnehmen und stattdessen die Lohngrenzen unabhängig von Branche und Region staatlich diktieren. Kein OECD-Land kennt eine solche staatliche Lohnobergrenze. Das erfolgreiche Schweizer Wirtschaftssystem basiert aber gerade darauf, dass Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Gewerkschaften die Löhne gemeinsam und

### Wahlkämpfe werden immer teurer

«Der Wahlkampf 2011 war der teuerste in der Geschichte der Schweiz» war kürzlich in der Presse zu lesen. Laut dem Wirtschaftsmagazin «Bilanz» hat die CVP Schweiz 6 Mio. Franken dafür ausgegeben. Eine riesige Summe, die aber im Vergleich zur SVP, welche angeblich 20 Mio. investiert hat, wieder relativiert wird. Gleichzeitig stellen sich immer wieder dieselben Fragen: Wie finanzieren sich die Parteien bzw. wer spendet ihnen wie viel Geld?

Unsere Kantonalpartei finanziert sich, nebst den Jahresbeiträgen, vor allem aus den Spendengeldern von Privatpersonen und aus der Wirtschaft. Mit kleineren und grösseren Spenden zeigen viele Personen und Firmen ihre Verbundenheit mit der CVP. Sie unterstützen uns, weil sie Vertrauen in unsere politische Arbeit haben.

Unsere Wahlkämpfe werden ebenfalls immer teurer und aufwändiger - auch wenn sie vom Millionenbereich weit entfernt sind. Die National- und Ständeratswahlen sowie die Regierungsratswahlen haben sehr viel Geld gekostet und jeder Franken musste zweimal umgedreht werden, bevor wir ihn ausgeben konnten. Aber es hat

sich voll gelohnt und jeder Franken, den wir investiert haben, war ein Gewinn: Wir haben den Ständeratssitz zurückerobert und konnten die beiden Sitze im Nationalrat und im Regierungsrat verteidigen. Eine grandiose Leistung, die uns im Vorfeld niemand zugetraut hat!

Diese Erfolge waren nebst den ausgezeichneten Kandidaten nur dank Ihrer Unterstützung und der grosszügigen Spenden, die wir von Ihnen erhalten haben, möglich. Dabei bin ich mir bewusst, dass wir in den letzten paar Monaten Ihre Grosszügigkeit ziemlich strapaziert haben, indem wir Sie grad mehrmals um eine Spende gebeten haben. «Nicht schon wieder - ich habe doch bereits gespendet!» haben Sie vermutlich gedacht, was ich nachvollziehen kann. Aber wir waren und sind auf jeden Franken angewiesen und sind deshalb umso dankbarer für jeden noch so kleinen Betrag.

Im National- und Ständerat ist Halbzeit und wir müssen bereits wieder an den Wahlkampf im Oktober 2015 denken, der zweifellos wieder sehr viel kosten wird. Und ja... wir sind erneut auf Ihre Grosszügigkeit angewiesen. In dieser

Ausgabe stellen wir Ihnen den 500er-Club vor, der dazu beitragen soll, dass wir unsere Finanzen nachhaltig im Griff haben. Ich freue mich über Ihren Beitritt und danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung - sowohl in der Vergangenheit als auch hoffentlich weiterhin in Zukunft!

Sandra Kolly,  
Präsidentin CVP Kanton Solothurn



frei aushandeln. Das hat in der Schweiz zu hohem Wohlstand und tiefer Arbeitslosigkeit von 3 Prozent geführt. Auf der anderen Seite verzeichnen Länder mit staatlichen Lohngrenzen, wie Frankreich, viel tiefere Löhne und vor allem eine hohe Arbeitslosigkeit, nämlich 10,5 Prozent, bei der Jugendarbeitslosigkeit sogar über 25 Prozent. Und wohlgerne: Erstaunlicherweise sind gerade die Löhne von schlechter qualifizierten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in der Schweiz (ohne Lohngrenzen) viel höher als in Ländern mit staatlichen Lohngrenzen.

Tatsächlich sprechen die Fakten eine deutliche Sprache: Kein EU- oder OECD-Land hat eine tiefere Arbeitslosigkeit. Unsere Löhne liegen 43 Prozent über dem OECD-Durchschnitt. Gleichzeitig hat die Schweiz deutlich weniger Tieflohnbezügler als die meisten OECD-Staaten. Und trotz Lohnfreiheit findet in der Schweiz ein enormer sozialer Ausgleich statt, aber auf anderem Weg, nämlich über die Steuern und die Sozialversicherungen. Schon heute zahlen die 10 reichsten Prozent der Schweizer 77 Prozent aller Steuern und damit vor allem auch die guten Sozialversicherungen und die hohen Sozialleistungen in unserem Lande.

### Hohe Ausfälle bei Steuern und AHV

Die JUSO-Initiative gefährdet genau dieses für alle erfolgreiche Modell im Kern. Wenn sie nämlich ihr Ziel erreicht und alle Löhne über der 1:12-Grenze auf diese Grenze abgesenkt werden, würde dies zu direkten Ausfällen bei Steuern und AHV von ca. 1,5 Milliarden Franken führen. Wenn ein Teil der Firmen die Initiative aber umgeht und (völlig legal) Firmenteile oder ganze Unternehmen in Länder ohne Lohngrenzen verlegen, könnten die Ausfälle sich auf bis zu 3,3 Milliarden Franken belaufen. Tatsächlich ist die Versuchung mit der JUSO-Initiative gross, ent-



weder Tieflohnbereiche oder Höchstlohnbereiche auszugliedern und ins Ausland zu verlegen. Internationale Konzerne können dies viel einfacher und «hemmungsloser» als kleine Unternehmen. Und dies zum Schaden von uns allen. Denn die Löcher bei den Steuern und in der AHV muss jemand stopfen, und da bleibt wohl nur der sonst schon stark belastete Mittelstand.

Dieses Risiko sollten wir nicht eingehen. Vielmehr dürfen wir mit gutem Recht stolz auf das «Schweizer Modell» von Sozialpartnerschaft sein. Es entspringt nicht einer verquerten jungsozialistischen Ideologie, sondern ist von unseren Grossvätern und Grossmüttern geschaffen und seither erfolgreich weiterentwickelt worden. Kein Wunder, dass nicht nur der Bundesrat, das Parlament und die bürgerlichen Parteien die Initiative klar ablehnen, sondern sich auch eine

**Mit der 1:12-Initiative wird das Schweizer Erfolgsmodell in höchsten Mass gefährdet. Es entsteht ein Lohn-Kontrollapparat, der in krassem Gegensatz zur Marktwirtschaft steht.**

ganze Reihe prominenter SP-Regierungsräte, Ständeräte und sogar der ehemalige Parteipräsident Peter Bodenmann wegen der Gefährlichkeit und der offenkundigen Mängel gegen die Initiative «aus der eigenen Küche» wenden.

Lassen wir uns von einigen unanständigen Abzocker-Managern und weltfernen Jungsozialisten nicht provozieren! Sagen wir NEIN zum 1:12-Angriff auf das Schweizer Erfolgsmodell!

**Pirmin Bischof, Ständerat CVP, Solothurn**

## Staatskinder oder Staatsmütter?

**Die «Familieninitiative» der SVP, über die wir am 24. November abstimmen, beinhaltet eine an sich simple Forderung: Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, sollen den gleich hohen oder einen höheren Steuerabzug beanspruchen können wie Eltern, die ihre Kinder gegen Bezahlung durch Dritte betreuen lassen. So einfach diese Forderung ist, so komplex und vielschichtig sind die Überlegungen, die man bei der Entscheidungsfindung zur Initiative anzustellen hat.**

□ Hintergrund der Initiative sind die Steuerabzüge, welche man für die Kinderbetreuung durch Dritte machen kann. Seit dem 1. Januar 2011 können bei der direkten Bundessteuer die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung der Kinder unter gewissen Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von 10100 Franken pro Jahr und Kind vom Einkommen abgezogen werden. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern richtet sich der abzugsfähige Maximalbetrag nach kantonalem Recht.

### Initianten wollen keine Staatskinder

Diese Abzüge sind den Initianten ein Dorn im Auge. Sie argumentieren, dass durch diese Abzüge jene Eltern bevorteilt werden, welche ihre Kinder extern in einer Kindertagesstätte, bei einer Tagesmutter oder sonst einer Tagesstruktur betreuen lassen. Familien, die ihre Kinder selber betreuen, würden hingegen benachteiligt. Der Staat fördere somit die externe Betreuung und ergo die «Staatskinder». Die Initianten wollen mehr Wertschätzung für Familien, welche beispielsweise der Kinder wegen ihr Arbeitspensum reduzieren oder die Kinder unentgeltlich durch Grosseltern oder Nachbarn betreuen lassen.

### Gegner wollen keine Staatsmütter

Das klingt auf den ersten Blick eigentlich ganz logisch. Dieser Logik gefolgt ist in einigen Kantonen auch die CVP. In Zug und im Wallis beispielsweise wurde mit Unterstützung der CVP-Sektionen ein Eigenbetreuungsabzug eingeführt.

Das gleiche Argument, welches die Initianten ins Feld führen, bringen auch die Gegner der Initiative - bloss mit umgekehrtem Vorzeichen. Die Gegner der Initiative sagen, dass eben genau die 2011 eingeführten Abzüge für die Fremdbetreuung die Spiesse für alle Familienmodelle gleich lang gemacht haben.

Tatsächlich erscheint es als Witz, wenn der Mehrverdienst durch ein zweites Einkommen durch die Kosten für die Fremdbetreuung und die Steuerprogression gleich wieder aufgefrisst wird. Das führte letztlich zur volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch verheerenden, rhetorischen Frage: «Welche Frau will da noch arbeiten gehen?»

Dadurch wird das Argument der Befürworter also gleich verdreht: Gibt es keine Fremdbetreuungsabzüge mehr resp. sind die Eigenbetreuungsabzüge gleich hoch, so fördern wir zwar keine Staatskinder, dafür aber Staatsmütter. So gesehen erstaunt es tatsächlich, dass just die SVP nun ein ganz bestimmtes Familienmodell staatlich subventionieren will.



# Referendum gegen die Preiserhöhung der Autobahnvignette

**Ein Land und seine Wirtschaft sind auf gut ausgebaute Infrastrukturen angewiesen. Dazu gehört auch ein funktionierendes Verkehrsnetz. Es ist ein wichtiger Faktor für wirtschaftlichen Erfolg und letztlich für unseren hohen Lebensstandard. Dabei müssen wir die Schiene und Strassen als gleichwertige Partner betrachten und nicht gegeneinander ausspielen. Unser Verkehrssystem funktioniert nur, wenn beide Partner ihre Aufgaben wahrnehmen können.**

Die Zunahme der Bevölkerung, aber auch der Anspruch auf Mobilität bringt unser Verkehrssystem an die Leistungsgrenzen. Der Ausbau und die Optimierung von Bahn und Strasse sind grosse Herausforderungen für unser Land. Wieviel soll in die Bahn und wieviel soll in die Strasse investiert werden und wer soll das bezahlen? Bund und Parlament haben diese Fragen aufgenommen und versuchen sie nun mit verschiedenen Projekten und Gesetzesanpassungen zu beantworten. Dabei steht die Frage der Finanzierung immer im Vordergrund. Wenn wir die Qualität unseres Verkehrsnetzes nicht weiter vernachlässigen wollen, müssen Investitionen für die nächsten Jahre geplant und letztlich auch finanziert werden. Die Preise für das Billett im öffentlichen Verkehr sind davon genauso betroffen, wie die Abgaben im Strassenverkehr und müssen angepasst werden.

In diesem Zusammenhang sind verschiedene Gesetzesänderungen, welche diese Themen aufgegriffen haben, im Parlament behandelt und diskutiert worden. In den meisten Punkten konnte man sich einigen und hat gute Lösungen gefunden. Erwartungsgemäss lieferte die Autobahnvignette viel Diskussionsstoff. Die Jahres-

vignette soll neu 100 Franken kosten. Zudem ist alternativ eine Zweimonatsvignette für 40 Franken vorgesehen. Gegen diese Preiserhöhung wurde nun das Referendum ergriffen. Die ändern vom Parlament beschlossenen Änderungen werden dadurch nicht direkt in Frage gestellt.

## 40 Prozent Verkehr auf 2,5 Prozent Strassenraum

Was sind nun die Hintergründe dieser Preiserhöhung? Von den insgesamt rund 72 000 Strassenkilometern entfallen nur gerade rund 1 800 Kilometer oder 2,5 Prozent auf unser Nationalstrassennetz, das aber über 40 Prozent der Fahrleistungen absorbieren und bewältigen muss. Dies verdeutlicht die Bedeutung dieser Strassen für unser Land. Es macht durchaus Sinn, dass solche Hauptverkehrsachsen durch den Bund unterhalten und betrieben werden. Der sogenannte Netzbeschluss sieht nun vor, dass weitere Strassen von den Kantonen neu vom Bund zu übernehmen und zu finanzieren sind. Auf Grund ihrer nationaler Wichtigkeit ist dies nicht bestritten.

Dies generiert für den Bund jedoch Mehrkosten, die mit der Erhöhung des Vignettenpreises kompensiert werden sollen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das Folgendes: Die Übernahme von rund 400 Strassenkilometern durch den Bund wird Unterhalts- und Ausbaukosten von knapp 300 Mio. generieren. Im Gegenzug soll die Erhöhung des Vignettenpreises dem Bund zusätzlich rund 280 Mio. einbringen. Somit dürften diese Mehrkosten nahezu kompensiert werden. Wenn nun dieser Preiserhöhung der Vignetten nicht zugestimmt werden sollte, sind diese Eigentumsübertragungen dieser Strassen nicht finanziert. Als Alternative müsste eine Anpas-

sung des Treibstoffzuschlages diskutiert werden. Der Sprung von 40 Fr. auf 100 Fr. ist für viele Autofahrer ein grosser Schritt. Es relativiert sich jedoch, wenn man weiss, dass die letzte Anpassung 1995 war. Auch unser Fahrverhalten hat sich verändert. So benutzen wir unsere Strassen und Autobahnen öfters und länger als noch vor 30 Jahren. Zudem wird die Erhöhung nicht auf Vorrat erfolgen. Erst wenn die Strassenkasse den Bestand von 1 Mia. unterschritten hat, wird der Preis angepasst. Dies wird in 1-2 Jahren sein.

Die Gegner der Preiserhöhung führen ins Feld, dass die Kosten der Strassen durch die Treibstoffabgaben und Gebühren gedeckt wären, wenn nicht ein Teil dieser Einnahmen dem öffentlichen Verkehr zufließen würden. Es ist tatsächlich so, dass der Schienenverkehr nur zu etwas mehr als 50 Prozent durch die Bahnbenutzer sowie durch Steuern und Abgaben im Strassenverkehr finanziert wird. Wenn man jedoch die externen Kosten im Individualverkehr im Sinne der Kostenwahrheit auflisten würde, darf man davon ausgehen, dass auch hier die Kosten nicht gedeckt sind. Eine Anpassung des Vignettenpreises ist aus dieser Sicht gerechtfertigt.

Niemand hat Freude an dieser Preisanpassung. Sie ist aber unumgänglich, weil der Bund rund 400 km Strasse von den Kantonen übernimmt. Diese Mehrkosten müssen finanziert sein und werden mit der geplanten Preiserhöhung der Vignette gedeckt. Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, dass die Strassenkasse des Bundes die steigenden Kosten für Unterhalt und Ausbau des bestehenden Nationalstrassennetzes mittelfristig nicht mehr decken kann. Dies wird eine weitere Diskussion über die Höhe der Treibstoffabgaben zur Folge haben.

Urs Schlöffli, Nationalrat CVP, Deitingen

## Mal generell:

### Wie funktioniert das Ganze eigentlich?

Wollen wir lieber Staatskinder oder Staatsmütter? Ich will diese Frage schlicht nicht beantworten. Wir können unsere Entscheidung also kaum rein aus gesellschaftspolitischen Aspekten heraus beantworten. Bleiben also die Überlegungen genereller Natur, die Überlegungen, wie eigentlich unser Steuersystem funktioniert - denn über dieses reden wir ja, wenn wir von Steuerabzügen reden. Steuerabzüge gibt es für entstandene Kosten: für die Kosten von Liegenschaften, für die Krankenversicherung, für die Kinder an sich. Die Familieninitiative will nun etwas anderes. Sie will einen Abzug für nicht entstandene Kosten einführen. Das ist in etwa gleich logisch, wie wenn man einen Pendlerabzug für Heimarbeiter einführt mit der Begründung, diese würden schliesslich den öffentlichen Verkehr und das Strassennetz nicht belasten.

Und noch eine Eigenschaft hat unser Steuersystem: Es bedient alle Ebenen unseres Staats-

wesens, also neben dem Bund auch die Kantone und Gemeinden. Den Kantonen ist es - mit oder ohne SVP-Familieninitiative - unbenommen, einen Eigenbetreuungsabzug einzuführen, wenn dies im jeweiligen Kanton gesellschaftspolitisch opportun erscheint. Das hat zur Folge, dass man also durchaus auch als CVPLer gegen diese Initiative sein kann, obwohl unsere Partei selber in gewissen Kantonen das Anliegen der Initiative umgesetzt hat.

### Die CVP macht es besser

Sie merken: Persönlich werde ich die Initiative ablehnen. Sie widersetzt sich meinem Bild eines fairen und logischen Steuersystems. Ob man sie nun aber gutheisst oder ablehnt, eines ist sicher: Die CVP macht es mit ihren Familieninitiativen besser. Die SVP-Familieninitiative hat nämlich vor allem zur Folge, dass verschiedene Familienmodelle gegeneinander ausgespielt werden. Das ist einerseits sinnlos, andererseits auch unfair. Die vermeintliche Partei des einfachen Volkes vergisst nämlich, dass leider

sehr viele einfache Familien nicht wählen können, ob beide Elternteile arbeiten sollen oder nicht, sondern schlicht und einfach darauf angewiesen sind, dass sowohl Vater als auch Mutter arbeiten.

Wollen wir die Situation der Familien in der Schweiz wirklich verbessern, dann sollten wir vor allem die Forderungen der CVP umsetzen: Heiratsstrafe abschaffen, Kinderzulagen steuerbefreien oder noch besser das tun, was die CVP in ihrer Mittelstandsresolution fordert, nämlich Steuerrabatte für Kinder einführen. Solche Steuerrabatte, also Vergünstigungen auf der Steuerrechnung statt Abzüge, würden endlich einmal den Mittelstand entlasten, der für Kinder und Wirtschaft tagtäglich Vollgas gibt und am Schluss doch nichts hat.

Fazit: Mit ihrer Initiative hat die SVP versucht, sich als Familienpartei zu profilieren. Man kann die Initiative nun befürworten oder nicht, sicher ist, dass sie keine effektive Verbesserung bringt. Familienpartei zu sein will eben gelernt sein.

Stefan Müller, Nationalrat CVP, Herbetwil

# Gründung des 500er-Clubs

□ Es ist kein Geheimnis, dass die aktuelle Finanzlage der CVP Kanton Solothurn alles andere als rosig ist. Immer wieder musste die Partei in den letzten Jahren nach Kantons- und Regierungsratswahlen oder den Nationalratswahlen ein Defizit ausweisen. Da zudem die Wahlkämpfe immer aufwändiger und teurer werden, gilt es, die Finanzlage der Partei nachhaltig zu verbessern. Der Vorstand der CVP Kanton Solothurn hat daher mehrere Massnahmen ausgearbeitet, die mittelfristig zur finanziellen Gesundung der Partei beitragen sollen. Eine dieser Massnahmen ist die Gründung eines sogenannten «500er-Clubs».

Was ist das Ziel dieses Clubs? Nebst der finanziellen Unterstützung der Kantonalpartei, steht auch die Netzwerkpflege unter den Mitgliedern und die Netzwerkpflege der Mitglieder zu den

kantonalen und nationalen Exponenten der Partei im Fokus. Jährlich soll mindestens ein Treffen mit den Parteiexponenten durchgeführt werden, an dem ein Regierungs-, National- oder Ständerat der Partei einen Kurzvortrag zu einem aktuellen Thema hält. Weiter sollen Clubmitglieder auch zu den Anlässen der Gruppe Wirtschaft (Wirtschaftsgipfel) eingeladen werden. Vorstellbar ist auch, dass die Clubmitglieder bei interessanten und wichtigen Vernehmlassungsvorlagen konsultiert werden oder auf Wunsch auch direkt bei der Erstellung der Antwort mitarbeiten können.

Die Clubmitgliedschaft soll eine gewisse Exklusivität ausstrahlen. Ein Clubmitglied soll berechtigt sein, einen Parteiexponenten jährlich zum Essen einladen zu können, um ein persönliches Anliegen unter vier Augen diskutieren zu können. Um diese Leistungen garantieren zu

können und um auch ein gewisses Clubgefühl entstehen lassen zu können, wird die Anzahl der Clubmitglieder gegen oben beschränkt werden müssen. Mitglied werden kann grundsätzlich jede Person, die entweder Parteimitglied ist oder zumindest eine gewisse Sympathie zur CVP verspürt. Der Jahresbeitrag beträgt 500 Franken. Vorgesehen ist, dass der Club im Jahr 2014 starten soll.

**Damit der Club erfolgreich starten kann, möchten wir Sie innigst bitten, dem Club beizutreten. Damit unterstützen Sie auch unsere Kantonalpartei. Anmelden können Sie sich mit der Einsendung des untenstehenden Talons oder auch durch E-Mail an die erwähnte Mailadresse.**

Thomas A. Müller,

Vizepräsident CVP Kanton Solothurn, Lostorf

## Hiermit trete ich dem 500er-Club bei:

Name

Vorname

Adresse

Wohnort

E-Mail

Telefon



Senden an: Thomas A. Müller, Sportplatzstrasse 3, 4654 Lostorf  
oder per E-Mail an: [th.a.mueller@bluewin.ch](mailto:th.a.mueller@bluewin.ch)

## Agenda

- ▶ Sonntag, 24. November 2013  
**Eidgenössischer Abstimmungstermin**
- ▶ Donnerstag, 16. Januar 2014  
**Delegiertenversammlung der CVP Kanton Solothurn**
- ▶ Sonntag, 9. Februar 2014  
**Eidgenössischer Abstimmungstermin**
- ▶ Dienstag, 22. April 2014  
**Delegiertenversammlung der CVP Kanton Solothurn**

## Adressen

**Präsidentin CVP Kanton Solothurn**  
Sandra Kolly, Fülenbacherstrasse 32, 4623 Neuendorf  
Telefon 079 372 88 69  
[praesidium@cvp-so.ch](mailto:praesidium@cvp-so.ch)

**Sekretariat CVP Kanton Solothurn**  
Michelle Heuberger, Hähnimatte 7, 4552 Aeschi  
Telefon 062 961 08 37, [info@cvp-so.ch](mailto:info@cvp-so.ch)

**Finanzen**  
Brigitte Lüthi-Kofmel, Bergackerstrasse 5, 4557 Horriwil  
Telefon 032 614 15 54, [finanzen@cvp-so.ch](mailto:finanzen@cvp-so.ch)  
Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, 4552 Derendingen  
Konto CH81 8093 8000 0038 5846 9, Postkonto 45-3537-6

**JCVP Kanton Solothurn**  
Luca Strebel, Jurastrasse 10, 4522 Rüttenen  
Mobile 079 244 04 68, [jcvp@cvp-so.ch](mailto:jcvp@cvp-so.ch)  
Jonas Hufschmid, Nellenacker 25, 4614 Hägendorf  
Mobile 079 715 62 11, [jcvp@cvp-so.ch](mailto:jcvp@cvp-so.ch)

**CVP 60+ Kanton Solothurn**  
Peter Henzi, Maulbeerweg 18, 4512 Bellach,  
Telefon 032 618 13 07, [cvp60plus@cvp-so.ch](mailto:cvp60plus@cvp-so.ch)

## Impressum



**Redaktion «Persönlich.»**  
Ueli Custer  
Erlenweg 13, 4514 Lommiswil  
[redaktion@cvp-so.ch](mailto:redaktion@cvp-so.ch)

**Herausgeber** CVP Kanton Solothurn

**Jahresabonnement** CHF 30.- (4 Ausgaben)

**Redaktion**  
Ueli Custer  
in Zusammenarbeit mit dem Präsidium der Kantonalpartei und Vertretern der JCVP, der CVP60+, des Kantonsrates und der eidgenössischen Räte

**Gestaltung und Realisation**  
Brandl & Schärer AG, Olten  
[www.brandl.ch](http://www.brandl.ch)

**Druck** Druckerei Schöni, Zuchwil

**CVP im Internet**  
[www.cvp-so.ch](http://www.cvp-so.ch)  
Carmelo Insalaco,  
[webmaster@cvp-so.ch](mailto:webmaster@cvp-so.ch)

